

Hungerlöhne der Metallarbeiterinnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hungerlöhne der Metallarbeiterinnen.

Eine der vielen Folgen des Krieges ist die Verdrängung der Männer durch die Frauenarbeit. In den meisten kriegsführenden Ländern gibt es bald keine Tätigkeit mehr, die heute nicht von Frauen geleistet wird. Die Löhne der Frauen stehen aber in keinem Verhältnis zu den Löhnen, die bei gleicher Leistung den Männern bezahlt werden.

Auch in der Schweiz fangen die Unternehmer an, immer mehr weibliche Arbeitskräfte an Stelle der männlichen zu setzen, so auch in der Metall- und Maschinenbranche. Die Firma Weesenmeyer, Fabrik für elektrische Bedarfsartikel, in Zürich, beschäftigt zirka 30 Arbeiterinnen, von denen mehrere unter 20 Jahre alt sind. Diese werden an der Bohrmaschine, an der Stanz- und Fräsmaschine, an der Drehbank sowie im Montierfaal verwendet.

Gegen die immer mehr erfolgende Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte läßt sich vom Standpunkt der Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne grundsätzlich nichts einwenden. Was aber verlangt und mit allen Mitteln erstrebt werden muß, das ist: „Für die gleiche Leistung den gleichen Lohn“. Diesen Grundsatz befolgen aber die Unternehmer nicht. Die Firma Weesenmeyer entlohnt nicht nur jugendliche Arbeiterinnen, sondern auch volljährige mit einem Stundenlohn von 20 bis 25 Rappen, bei 9½stündiger Arbeitszeit. Von diesem Hungerlohn werden den Arbeiterinnen noch Abzüge in Form von Bußen für jede Kleinigkeit gemacht. Wie die Bußengelder verwendet werden, darüber weiß von den befragten Arbeiterinnen niemand Bescheid. In bezug auf die hygienischen Verhältnisse in der Fabrik klagen die Arbeiterinnen über ungenügende Heizung in verschiedenen Arbeitsräumen, so daß sie von sich aus, um nicht zu frieren, vielfach aussetzen. Um sich zu erwärmen, gehen sie auch in die Garderobe. Vom Werkmeister bemerkt, werden sie zurückgeholt und mit Bußen belegt. Die Werkstattdordnung, ein „Muster“, enthält in nicht weniger als acht Paragraphen Bestimmungen über Ausfällung von Bußen. Geradezu geschwürig ist der Paragraph 11, der für fehlerhafte Arbeit eine Buße von einem Franken vorseht, während eine große Zahl von Arbeiterinnen nicht einmal 2 Franken pro Tag verdient.

Eine vom Metallarbeiterverband, Sektion Zürich, einberufene Versammlung wurde von Herrn Weesenmeyer dadurch hintertrieben, daß er kurz vor der Versammlung mit dem Notizbuch in der Hand zu jeder Arbeiterin ging und sie fragte, ob sie an der Versammlung teilnehmen wolle. Dadurch wurden die Mädchen eingeschüchtert. Vor einer zweiten Versammlung ließ er sämtliche Arbeiterinnen zu sich aufs Bureau rufen und hielt ihnen eine Moralpredigt, indem er auf die Versammlung hinwies und vor dem Metallarbeiterverband warnte. Zugleich erhob er den Drohsinger und erklärte, er könnte ganz gut die Hälfte der Arbeiterinnen entlassen, weil er kein Material hätte. Er wolle den unerfahrenen Mädchen damit zeigen, wie edel er sei, wenn er sie trotzdem beschäftige.

Die Behauptung in bezug auf den Materialmangel paßt nun sehr schlecht zur Tatsache, daß er in Inseraten im „Tagblatt“ und im „Tagesanzeiger“ beständig „ordentliche Mädchen“ für seine Fabrik sucht.

Wird der Ausbeutung der Arbeiterinnen nicht energisch entgegen gearbeitet, so kann die Zeit kommen, wo allerdings Mutter und Tochter für einen Hungerlohn arbeiten können, Vater und Sohn aber arbeitslos auf der Straße sind. Damit ist natürlich auch den weiblichen Arbeitskräften nicht gedient.

Unsere Aufgabe ist es, daß wir den Unternehmern den Anreiz, die weibliche Arbeitskraft der männlichen je länger je mehr vorzuziehen, weil sie billiger ist, dadurch nehmen, daß wir den Grundsatz: „Für die gleiche Leistung den gleichen Lohn“, nicht nur aufstellen, sondern auch mit allen Mitteln durchzuführen.

Eine Organisation der Wäsch- und Putzfrauen.

An einer vom Arbeiterinnenverein Zürich und der Frauengruppe der Holzarbeiter einberufenen gut besuchten Versammlung vom 20. März im Volkshaus wurde nach einem einleitenden Referat der in der Frauenagitation unermüdblich tätigen Genossin R. Bloch eine Gewerkschaft der Wäscherinnen, Glätterinnen und Putzfrauen gegründet. In der rege einsetzenden Diskussion redeten die geplagten Arbeiterfrauen frei von der Leber weg und zeigten an zum Teil haarsträubenden Beispielen, wie die allerhöchsten Herrschaften, begünstigt durch die Kriegsnot, die Frauenausbeutung betreiben. Trauriger

Lohn, schlechte Behandlung und Kost sind an der Tagesordnung. An einer nächsten Versammlung sollen Normallöhne festgesetzt werden.

Auf dem Plaze Luzern hat man vor Jahren auf die Initiative des Arbeiterinnenvereins unter Mithilfe des Arbeitersekretariates eine städtische Lohnregelung der Wäsch- und Putzlöhne zustande gebracht. Ein Anlauf dazu ist seinerzeit auch in Schaffhausen genommen worden. An andern Orten, wie im bischöflichen Chur, sind die Verhältnisse ebenso traurig, wenn nicht noch schlimmer. Es wird eine schöne Aufgabe der Arbeiterinnenvereine im ganzen Lande sein, dem Vorgehen in Zürich folgend, allüberall Gewerkschaften der Hausangestellten ins Leben zu rufen.

M. H.

Aus dem Arbeiterinnenverein Basel.

An unserer gut besuchten Versammlung im Februar fesselte die Arbeiterinnensekretärin Marie Hüni die Zuhörerschaft mit der getreulichen Wiedergabe ihrer Erlebnisse im Schwabenländli. Welcher der Anwesenden schnürte es nicht das Herz zusammen bei der natürlichen Schilderung der Arbeit der armen 14jährigen Jungen, die den schamlosen Ausbeutern, sage und schreibe für 4–16 Pfennige per Stunde, die schwersten Frondienste in den Munitionsfabriken leisten müssen. Und welche Zuhörerinnen hätte nicht die Freude des kleinen Proletariatsknaben geteilt, die dieser beim Ablick des glänzenden Markttüchdes empfand, das ihm so unversehrt zuteil wurde!

Im weiteren machte uns die Referentin auf Wunsch des Vorstandes mit den nötigen Vorarbeiten bekannt, um auf dem Plaze Basel eine Frauenkommission der Konsumgenossenschaft ins Leben zu rufen. Mit dieser Frage wird sich unser Verein in der nächsten Zeit ernstlich beschäftigen. Es kann gewiß nur von Gutem sein, wenn die Arbeiterfrauen auch in der Lebensmittelversorgung Gelegenheit haben, sich zu betätigen. Der Einkauf für den Haushalt, für die Küche, ist doch ausschließlich Sache der Frau.

Daher ist es sicherlich an der Zeit, daß der Gesichtskreis der Frauen sich auch auf den Gebieten der Nahrungsbeschaffung weite und vertiefe. So leisten wir wiederum ein Stück grundlegender Arbeit für den kommenden Sozialismus, der allen die Befreiung aus der Knechtschaft des Kapitals bringen wird. R. M.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Durch den Zentralvorstand, Hallwylstraße 58, Zürich, zu beziehen: Flugblätter für die Agitation mit Beitrittserklärung (kostenlose Abgabe auf Verlangen).

Einladungskarten für alle Sektionen passend, per Hundert Fr. 1.20 mit Porto.

Zur Frage der Heimarbeit, von Genossin Marie Hüni, per Stück 5 Rp.

Mara Zeffin: „Zur Frage des Frauenwahlrechts“, per Stück 50 Rp. (im Buchhandel vergriffen).

Die nächste Nummer der „Vorkämpferin“ erscheint zum 1. Mai als Agitationsnummer und muß überall kolportiert werden. Genossinnen, unterzieht euch dieser kleinen Mühe, mit unserem Blatte verbreiten wir die sozialistische Weltanschauung, gewinnen wir Kämpferinnen. Ohne direkte Bestellungen werden wir den größeren Sektionen 100 Stück zugehen lassen, den kleineren 50 und den ganz großen entsprechend mehr.

Um den Sektionen in Anbetracht der ständigen Ebbe der Vereinskassen entgegenzukommen, sehen wir von einer Rechnungsstellung für die Einladungen (Flugblätter) zum Frauentag ab. Zu bezahlen sind somit nur die Broschüren und die Zeitungen. Abis an die Kassierin: Prompte Abrechnung.

Die Broschüre „Soldaten des Hinterlandes“ findet überall Anklang; verbreitet dieselbe weiter, denn sie enthält wertvolles Material und Aufklärung. Jeder Gewerkschafter, jeder Parteigenosse sollte im Besitze dieser Broschüre sein. Nachbestellungen sind an den „Promachus-Verlag“ in Belp zu richten.

Unter dem Sammeltitle Erziehungsfragen bringt die „Rundschau“, Beilage der Berner „Tagwacht“, eine Reihe wertvoller Aufsätze, welche die proletarische Erziehung behandeln. Wir geben unsern Lesern eine Probe davon, indem wir die Betrachtung über die „Erziehung zur Vaterlandsliebe“ in der „Vorkämpferin“ erscheinen lassen. Wir werden uns bemühen, die Gesamtarbeit in Broschürenform herauszugeben.